

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20121870

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der 25. Sitzung des Rates am 05.07.2012
Bezeichnung der Vorlage U3-Betreuung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	08.11.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Die Anfrage bezieht sich auf den Rechtspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Verwaltung habe in der Vorlage 20121334 mitgeteilt, „dass es nach derzeitiger Erkenntnislage nicht möglich sein wird, ab dem 01.08.2013 den Rechtsanspruch für die Kleinkindbetreuung zu gewährleisten“.

Im Einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1: An wen richtet sich nach dem 01.08.2013 die Forderung nach zur Verfügungstellung eines U3-Betreuungsplatzes?

Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind per Gesetz verpflichtet, ab dem 01.08.2013 den Anspruch auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“ (§ 24 Kinderförderungsgesetz, KiFöG) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen.

Die Forderung richtet sich demnach an die Stadt Bochum, als ausführendes Fachamt an das hiesige Jugendamt.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20121870

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Frage 2: Gegen wen richten sich eventuelle Regress- oder Entschädigungsansprüche?

Etwaigen Ansprüche richten sich gegen die Stadt Bochum als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Frage 3: Sieht die Verwaltung noch Möglichkeiten, mit entsprechenden Maßnahmen an die Nähe der geforderten Quote von 38% zu kommen?

Es wird auf die oben genannte Vorlage Nr. 20121334 verwiesen. Die Verwaltung hat darin einen umfassenden Sachstand zum Ausbau der U3-Betreuung abgegeben. Neben dem eingangs zitierten Satz wurde dabei dargestellt, dass sämtliche Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Betreuungsplätze in größtmöglicher Anzahl bereitzustellen. Letztendlich muss aber offen bleiben, ob der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz damit 2013 realisiert werden kann.

Aufgrund vieler Unwägbarkeiten kann derzeit keine neue Prognose hinsichtlich einer zu erreichenden Prozentzahl abgegeben werden.